



Amtlicher Schulanzeiger

5

Würzburg, 24. April 2023

147. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	194
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Unterfranken	194
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	196
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge	197
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	198
Neubesetzung der Landeswettbewerbsleitung im Europäischen Wettbewerb	202
Stellenausschreibung der Direktorin/des Direktors (m/w/d) am Institut für Religionspädagogik und Lehrerfortbildung in Bayern (IRL)	204
Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben	206
Neubesetzung einer Abordnungsstelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	208
Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 6.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	212
Neubesetzung von drei Stellen in Organisationseinheit 6.6 (Bayern-Cloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	215
Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 6.3 (Informationstechnische Beratung und Qualifizierung) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	219
Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz	222
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	224
Termine für die Anmeldung an den Realschulen für das Schuljahr 2024/2025	224
Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2024/2025	226
Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und der Kulturpädagogischen Einrichtungen sowie der Mittagsbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	227
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	232

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern _____ 232

Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile _____ 232

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **233**

Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elsava-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in Elsenfeld _____ 233

MEDIENHINWEISE _____ **235**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) für Ganztagsangebote an der Regierung von Unterfranken

Die Stelle **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinator für Ganztagsangebote** an der Regierung von Unterfranken ist zum neuen Schuljahr 2023/2024 zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen:

- Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebots an der Schule

Die Bewerberin/Der Bewerber muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen sowie fundierte fachliche Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote besitzen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre möglich.

Eine Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator für Ganztagsangebote an den Regierungen der Besoldungsgruppe A 13 + AZ kann erst nach sechsmonatiger Bewährung erfolgen. Eine weitere Beförderung in diesem Amt in die Besoldungsgruppe A 14 kann erst nach Ablauf der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeit von drei Jahren und vorheriger Abstimmung mit dem Staatsministerium erfolgen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- beratende Funktion gegenüber Schulaufwandsträgern, Schulleitern, Trägern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- Organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung von Unterfranken
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Zuarbeit für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Die Bewerbung auf dem üblichen Formblatt ist zu ergänzen durch eine Darstellung der Erfahrungen im Bereich des Ganztags.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.05.2023

bei der Regierung von Unterfranken:

12.05.2023

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg** ist ab 01.08.2023 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	05.05.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	12.05.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	19.05.2023

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge** ist ab 01.08.2023 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	05.05.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	12.05.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	19.05.2023

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Sailauf (7630) Kirchberg 3 63877 Sailauf Tel.: 06093/1500 Fax: 06093-93129 Email: Schule.sailauf@t-online.de	Schülerzahl: 113 Klassenzahl: 5	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Wiederholte Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

<p>Grundschule Hofheim (7735) Johannisstraße 32 97461 Hofheim Tel.: 09523/503480-0 Fax: 09523/503480-99 Email: sekretariat-gs@vs-hofheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 320 Klassenzahl: 14</p>	HAS	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Dreiberg-Schule Knetzgau Grund- und Mittelschule (7578 + 7739) Hainerter Str. 4 97478 Knetzgau Tel.: 09527/9223-21 Fax: 09527/9223-26 Email: verwaltung@schule.knetzgau.de</p>	<p>GS Schülerzahl: 241 Klassenzahl: 13</p> <p>MS Schülerzahl: 117 Klassenzahl: 6</p>	HAS	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Nordheim v.d.Rhön (7708) Schulstr. 5 97647 Nordheim v.d.Rhön Tel.: 09779/1897 Email: verwaltung@vs-nordheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 91 Klassenzahl: 5</p>	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Auen-Grundschule Schweinfurt (7526) Friedhofstraße 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51973 Fax: 09721/51970 Email: Auen-Grundschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 177 Klassenzahl: 8</p>	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Bereitschaft zur Arbeit mit jahrgangsgemischten Klassen
<p>Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn (7723 + 7974) Schulstraße 16 97297 Waldbüttelbrunn Tel.: 0931/4608720 Fax: 0931/400880 Email: sekretariat@schule-wbb.de</p>	<p>Schülerzahl: 567 Klassenzahl: 27</p>	WÜ-L	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:	05.05.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts:	12.05.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	19.05.2023

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung der Landeswettbewerbsleitung im Europäischen Wettbewerb

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. März 2023, Az. IV.9-BS4306.3.12/21/1

Die Aufgabe des **Landeswettbewerbsleiters bzw. der Landeswettbewerbsleiterin für den Europäischen Wettbewerb (m/w/d)** ist zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 neu zu besetzen.

Der Landeswettbewerbsleiter bzw. die Landeswettbewerbsleiterin nimmt schulartübergreifend u. a. folgende Aufgaben wahr:

Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Landesjury im Europäischen Wettbewerb. Die Landesjury setzt sich aus ca. 15 Lehrkräften aus verschiedenen Schularten zusammen und tagt einmal im Jahr in einem Zeitraum von einer Woche.

- Teilnahme an der Bundesjury (Diese tagt einmal jährlich im Frühjahr im Zeitraum von einer Woche.)
- Bewirtschaftung der für den Europäischen Wettbewerb zugeteilten Haushaltsmittel in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen für den Wettbewerb in Abstimmung mit dem StMUK sowie der Bundesgeschäftsstelle, insbesondere im Rahmen der Landes- sowie der Bundesjury; dabei Sicherstellung der Kompatibilität mit bayerischen Lehrplänen aller Schularten
- Kontakt mit den teilnehmenden Schulen in Bayern und Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Europäischen Wettbewerbs in Berlin
- Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatskanzlei sowie den Regierungen bei der Organisation der bayerischen Preisverleihungen im Europäischen Wettbewerb
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der Weiterentwicklung sowie der Rahmenbedingungen der Durchführung des Europäischen Wettbewerbs.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte aller Schularten, die im staatlichen Schuldienst tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Fakultas in Kunst und/oder Deutsch, im Bereich der Grund- und Mittelschulen Unterrichtsfach Kunst oder Deutsch, im Bereich der Förderschulen Kunst oder Deutsch als Bestandteil der Didaktikfächergruppe
- Mehrjährige Erfahrung in der Landesjury des Europäischen Wettbewerbs
- Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“
- Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:
 - Überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
 - Herausragende organisatorische Fähigkeiten
 - Fähigkeiten zu Teamarbeit
 - Zuverlässige Umsetzung termingebundener Aufgaben
 - Überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit
 - Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Die Aufgabe wird mit sechs Anrechnungsstunden auf die Unterrichtspflichtzeit verrechnet. Gymnasiallehrkräften wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Landeswettbewerbsleiter bzw. Landeswettbewerbsleiterin die Funktion 0700 („Landeswettbewerbsleiterin bzw. Landeswettbewerbsleiter für besonders herausragende bundesweit geförderte Wettbewerbe“) übertragen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)). Der/Die Dienstvorgesetzte bzw. ggf. die jeweils zuständige Schulaufsicht nehmen zur Bewerbung Stellung.

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Angabe des Aktenzeichens Az.: IV.9-BS4306.3.12/21/1 bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Frau StDin Mira Neygandhi
Salvatorstraße 2
80333 München

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) zwei Wochen

nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 160)

Stellenausschreibung der Direktorin/des Direktors (m/w/d) am Institut für Religionspädagogik und Lehrerfortbildung in Bayern (IRL)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. März 2023, Az. V.2-BP4121.0/1/4

Das Institut für Religionspädagogik und Lehrerfortbildung in Bayern (IRL) mit Sitz in München ist ein neues Institut, das aus der Fusion des Religionspädagogischen Zentrums (RPZ) und des inhaltlichen Fortbildungsangebots des Instituts für Lehrerfortbildung (ILF) Gars hervorgeht.

Die Erzdiözese München und Freising sucht für das **Institut für Religionspädagogik und Lehrerfortbildung in Bayern (IRL)** im Rahmen eines Beamten- oder Angestelltenverhältnisses in Vollzeit zum **1. August 2023**

eine Direktorin/einen Direktor (m/w/d).

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- als Direktorin/Direktor übernimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die personelle und organisatorische Leitung des Instituts für Religionspädagogik und Lehrerfortbildung in Bayern
- Verantwortung für die fachliche (Weiter-)Entwicklung von Inhalten und Formaten für die Religionslehrkräftefortbildung
- Organisation der zentralen Fortbildung für Religionslehrkräfte aller Schularten in Bayern in Kooperation mit der ALP Dillingen, dem RPZ Heilsbronn sowie dem ISB und in enger Abstimmung mit den Schulreferaten der bayerischen (Erz-)Diözesen
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen für besondere Zielgruppen im Schulbereich, z. B. Schulaufsichtsbeamte, Schulleitungen bestimmter Schularten
- Verantwortung für die Erstellung praxisnaher Materialien für den Religionsunterricht an allen Schularten und für alle Jahrgangsstufen und deren Publikation über die Religionspädagogische Materialstelle
- Kooperation mit staatlichen Ansprechpartnern, (Fach-)Verbänden, Lehrerbildungsstätten an den Hochschulen, Instituten der Lehrerbildung, Vertretungen anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften etc.
- Übernahme fachlich-sachlicher Aufgaben für das Katholische Büro Bayern zu Fragen, die mit dem Religionsunterricht verbunden sind (u. a. Mitwirkung bei der Erstellung und Zulassung von Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem ISB, Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Anhörungsverfahren, Genehmigung von Prüfungsaufgaben etc.)
- Mitwirkung in Gremien und Organisation der dem IRL zugeordneten Gremien

Ihr Anforderungsprofil

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Dipl.-Univ./Master/Magister) in Katholischer Theologie oder 1. Staatsexamen im Fach Kath. Religionslehre für das Gymnasiallehramt; eventuell erziehungswissenschaftliches Zusatzstudium; nach Möglichkeit Promotion
- ausgewiesene, einschlägige Berufserfahrung in der Praxis des Religionsunterrichts in einer exemplarischen Schulart bzw. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und –pädagogik
- sehr gute Kenntnisse der kirchlichen Verlautbarungen zum Religionsunterricht und der staatlichen Vorgaben zur Schulentwicklung
- persönliche Integrität, Glaubwürdigkeit, Verschwiegenheit und hohe Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zu strategischem und konzeptionellem Arbeiten sowie ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- eigene fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Publikationen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Moderation und Präsentation
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, Loyalität und Identifikation mit Zielen und Aufgaben der katholischen Kirche

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe in einem kollegialen und wertschätzenden Arbeitsumfeld. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglichen Homeoffice im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die Vergütung und die vertraglichen Bedingungen orientieren sich an der Bedeutung der Position. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines außertariflichen Arbeitsverhältnisses. Bei Vorliegen eines staatlichen Beamtenverhältnisses ist eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst möglich.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Erzdiözese München und Freising fördert aktiv die **Gleichstellung von Männern und Frauen**. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung der Erzdiözese München und Freising: Tel.: 089 2137-1368 und E-Mail: skrump@eomuc.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben inkl. Gehaltsvorstellung, Lebenslauf und Zeugnisse) ausschließlich über das Bewerbungsportal bis spätestens zum **2. Mai 2023** ein. Die Referenznummer für diese Ausschreibung lautet: **9204**.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 161)

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2023, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 706) geändert worden ist, folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schular-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

ten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 172)

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum **30. August 2023** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

4.1 (Allgemeine Pädagogik, Inklusion, Fortbildung von Beratungslehrkräften)

für den schulartübergreifenden Bereich **Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten** – befristet auf zunächst zwei Jahre – neu zu besetzen. Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse von Formen kooperativen Unterrichts, inklusiven Unterrichtsprinzipien und inklusiven Schulentwicklungsstandards und einschlägige Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern der Inklusion wie Kooperation, Beratung, Unterricht und/oder Schulentwicklung (z. B durch eine Tätigkeit in Kooperations-, Tandem oder Partner-klassen oder im inklusiven Setting an Schulen mit dem Profil Inklusion)
- Vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie Autismus und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten
- Nachgewiesene gute Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten (bes. AD(H)S), z.B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Einblicke in die bestehenden e-Learning-Angebote der ALP im Bereich Inklusion
- Eigene Erfahrungen in der Kooperation mit Partnern in inklusiven Settings

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse, z.B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o.ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inklusion, einschließlich der Erstellung und Aktualisierung bereits bestehender digitaler Angebote wie Selbstlernkurse
- Ferienlehrgang Inklusion konkret I und II (alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, alle Schularten)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus
- Betreuung ausgebildeter Gruppen sowie Fortbildung zu inklusiven Themen für folgende Zielgruppen:
 - o Lehrkräfte aller Schularten
 - o Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
 - o Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
 - o Lehrkräfte an Berufsschulen in der Praxisphase der Zweitqualifikation Sonderpädagogik
 - o Mitwirken an Lehrgängen zu inklusiven Themen für Schulleiterinnen und Schulleiter
 - o Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Projekt „Basiskompetenzen Inklusion (BASIS 2.0)“ an den lehrerbildenden Universitäten
 - o Ansprechpartner Inklusion in der Schulaufsicht sowie an Schulen
 - o Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an Grund- und Mittelschulen (BiUse) in den Schulamtsbezirken
 - o Profilschulen Inklusion (alle Schularten)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesehen eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/24/13 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung IV, Referat IV.9

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz G l a s e r
Oberstudienrat

Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 6.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum **1. September 2023** sucht die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in der Organisationseinheit

5.4: Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung

– befristet auf zwei Jahre – **eine Projektmitarbeiterin oder einen Projektmitarbeiter** (m/w/d) auf der Basis einer Teilabordnung. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Fach Informatik an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, und mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Vorausgesetzt werden:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Erfahrungen in der Nutzung von FIBS

Wünschenswert sind zudem:

- Nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement von Softwareentwicklungsprozessen
- Nachweisbare Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Prozessmodellierung, Software-Architektur und Software-Ergonomie
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich allgemeiner Webtechnologien und Webstandards wie PHP, JavaScript, HTML, CSS u.a.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Projektmitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsplattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen), insbesondere bei der technischen und inhaltlichen Überarbeitung der beiden akademieinternen Teilmodule von FIBS (ALFRED / LG-PLAN)

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit:

- Leitung von Redaktionsgruppen / Eruiern der Bedarfe
- Koordination des Softwareentwicklungsprozesses ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen und Dienstleistern, insbesondere Administration der Erarbeitung von Lasten- und Überprüfung von Pflichtenheften
- Koordination und Abstimmung der Implementierungen der verschiedenen Teilprojekte
- Eigenverantwortliche Implementierung kleinerer Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts
- Aufsetzen einer geeigneten Infrastruktur zu Test der Teilsysteme

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), sowie das KMS vom 16.04.2020 Nr. II.5-BP4010.2/ 21/7, das für Anlassbeurteilungen u.a. den Beurteilungszeitraum und das Verfahren während der Schulschließungen regelt, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272 vom 14.04.2021).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/61/1 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz G l a s e r
Oberstudienrat

Neubesetzung von drei Stellen in Organisationseinheit 6.6 (Bayern-Cloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum **1. September 2023** sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen drei Stellen in der Organisationseinheit

6.6: BayernCloud Schule

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die ersten beiden Stellen sind der Organisationseinheit 6.6 zugeordnet. Die dritte Stelle mit Zuordnung ebenfalls zur Organisationseinheit 6.6 wird in den ersten beiden Jahren die Organisationseinheit 6.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) – insbesondere bei der Anbindung von FIBS an die BayernCloud Schule – unterstützen. Die Tätigkeit auf allen drei Stellen ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Für die beiden Stellen in der Organisationseinheit 6.6 wird vorausgesetzt:

Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik ODER eine mindestens 2-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der schulischen Systembetreuung ODER eine mindestens 1-jährige Projekterfahrung in schulübergreifenden IT-Großprojekten, z. B. ASD, ASV, mebis, FIBS

Für die Stelle, die zunächst für die Dauer von zwei Jahren die Organisationseinheit 6.4 unterstützt, wird vorausgesetzt:

Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik

Für alle drei Stellen wird ferner vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennnisse und ihre Erweiterung

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

- Nachgewiesene praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Online-Fortbildungen unterschiedlicher Formate
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z.B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen, eigene Fortbildungstätigkeit oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z.B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule sowie deren Teilanwendungen und Anbindungsprojekte anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule (siehe die unten angegebene Liste mit Teilprojekten) in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule.
- Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Abdeckung der Schulungsbedarfe für die Bayern- Cloud Schule, sowie deren Teilanwendungen

Grundsätzlich ist die Mitarbeit in einem oder mehreren der folgenden Teilprojekte der BayernCloud Schule angedacht:

- Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und dessen Erweiterungen
- Webportal
- Dienst-E-Mail
- ByCS-IDM / IAM sowie bei der Anbindung des FIBS-IDM
- Verwaltungcloud und Anbindung von Schulverwaltungsanwendungen
- Infrastrukturanwendungen

Ergänzend dazu hat die Stelle, die in Organisationseinheit 6.4 unterstützend wirkt, in den ersten beiden Jahren die Aufgabe, spezielle FIBS betreffende Anforderungen der BayernCloud Schule zu spezifizieren, konzeptionell umzusetzen und entwicklungsseitig zu betreuen.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesehen eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche status-rechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/60/2 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung IV, Referat IV.9

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz G l a s e r
Oberstudienrat

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 6.3 (Informationstechnische Beratung und Qualifizierung) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum **1. September 2023** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

6.3: Informationstechnische Beratung und Qualifizierung

zunächst befristet auf zwei Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend im Zusammenhang mit der Qualifizierung der informationstechnischen Berater digitale Bildung (iBdB). Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und hinreichender Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Netzwerktechnik, Windows-Netzwerke und Linux-Netzwerke, nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen
- Weitreichende Erfahrungen im Bereich der SCHULNETZ-Qualifizierung, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeitsnachweise
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens, nachgewiesen z. B. durch die dienstliche Beurteilung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Vertiefte Kenntnisse in den Gestaltungsformen schulischer Netzwerkinfrastrukturen
- Vertiefte Kenntnisse der Integration von Endgeräten in die schulische Infrastruktur
- Erfahrungen im Bereich der SCHULNETZ-Trainerqualifizierung
- Erfahrungen aus der schulischen Medienkonzepterstellung und Medienberatung

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen im Zusammenhang mit der Qualifikation der informationstechnischen Beraterinnen und Berater digitale Bildung (iBdB), insbesondere zu den Themen:

- Sichere Internetanbindung von Schulen
- Netzwerk-Infrastrukturen an Schulen
- Windows Client/Server-Netzwerke
- Linux-Netzwerke
- Kenntnis von technischen Maßnahmen zur Sicherstellung von Technischem Datenschutz (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten)
- Cloud-Computing
- MDM-Technologien
- Containertechnologien

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/24/16 bis **3. Mai 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

sowie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abteilung IV, Referat IV.9.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz G l a s e r
Oberstudienrat

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2023, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 706), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 176)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine für die Anmeldung an den Realschulen für das Schuljahr 2024/2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. März 2023, Az. IV.2-BS6301.1/1/3

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind
 - Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 8. Mai 2024 sowie dem 10. Mai 2024.
 - Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 2. August 2024; eine Voranmeldung in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 8. Mai 2024 sowie dem 10. Mai 2024 wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart. An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Mittelschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

Sofern der Masernschutznachweis (§ 20 Abs. 9 ff. Infektionsschutzgesetz) nicht bereits in der Grundschule vorgelegt und seine Prüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen worden ist, dass die Anforderungen an den Masernschutz erfüllt sind, ist der Masernschutznachweis spätestens bis zum Unterrichtsbeginn am 10. September 2024 bei der aufnehmenden Schule vorzulegen. Erfolgt die Vorlage nicht oder kann die Vorlage nicht erfolgen, weil z. B. ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), erfolgt zwar eine Aufnahme in die Schule, im Einzelfall kann jedoch eine Benachrichtigung des Gesundheitsamts, in dessen Bezirk sich die Schule befindet, erforderlich sein.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

3. Der Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet vom 14. Mai bis 16. Mai 2024 statt. Für begründete Ausnahmefälle wird in den letzten Tagen der Sommerferien ein Nachtermin durchgeführt. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; die bzw. der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
4. Die Unterrichtsplanung ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens 13. Mai 2024 dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 142)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2024/2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. März 2023, Az. V.3-BS5302.0/74/2

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 6. Mai 2024 bis 8. Mai 2024 und am 10. Mai 2024 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen. Sofern der Masernschutznachweis (§ 20 Abs. 9 ff. Infektionsschutzgesetz) nicht bereits in der Grundschule vorgelegt und seine Prüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen worden ist, dass die Anforderungen an den Masernschutz erfüllt sind, ist der Masernschutznachweis spätestens bis zum Unterrichtsbeginn am 10. September 2024 bei der aufnehmenden Schule vorzulegen. Erfolgt die Vorlage nicht oder kann die Vorlage nicht erfolgen, weil z. B. ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), erfolgt zwar eine Aufnahme in die Schule, im Einzelfall kann jedoch eine Benachrichtigung des Gesundheitsamts, in dessen Bezirk sich die Schule befindet, erforderlich sein.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schülerinnen oder Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann die Schülerin oder der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 14. Mai 2024 bis 16. Mai 2024 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung der Schülerin oder des Schülers, richtet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Die/Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 2 und 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 6 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 6 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2023 Nr. 163)

2239-K

Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und der Kulturpädagogischen Einrichtungen sowie der Mittagsbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2023, Az. VII.5-M2100/104/14

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe

- des Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften,
- dieser Richtlinie sowie
- ergänzender Vollzugsbestimmungen

finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und der kulturpädagogischen Einrichtungen sowie Einrichtungen der Mittagsbetreuung, die in ihrer Existenz gefährdet sind. ²Die Unterstützungsmaßnahme erfolgt als Billigkeitsleistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Unterstützungsmaßnahmen

¹Der Ausfall der Gaslieferungen aus Russland verursacht branchen- und bereichsübergreifende drastische Preissteigerungen in Deutschland und Bayern und gefährdet die wirtschaftliche Existenz sowie die Fortführung des Betriebes der Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und der kulturpädagogischen Einrichtungen sowie einzelner Mittagsbetreuungen. ²Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb am 6. November 2022 einen Bayerischen Härtefallfonds unter anderem für soziales Leben und Infrastruktur zur Unterstützung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Bayern beschlossen. ³Unterstützungsmaßnahmen aus diesem Härtefallfonds werden für Einrichtungen in der Rechtsform des Privatrechts gewährt, wenn diese in Folge der gestiegenen Energiepreise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, um diese flächendeckend zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

2. Antragsvoraussetzungen

2.1 Antragsberechtigung

2.1.1 Außerschulische Einrichtungen und Träger

¹Antragsberechtigt sind nach Maßgabe der folgenden Regelungen grundsätzlich vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderte

- Landesorganisationen, Träger und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- politische Akademien, Stiftungen und Vereine,
- Einrichtungen der Erinnerungskultur,
- Einrichtungen der Jugendkunstschulen und
- kulturpädagogischen Einrichtungen.

²Nicht antragsberechtigt sind außerschulische Einrichtungen, die einen Träger mit nicht insolvenzfähigen Gesellschaftern haben oder deren Träger selbst eine Kommune oder kommunale Gebietskörperschaft ist.

2.1.2 Mittagsbetreuungen

¹Antragsberechtigt sind unter der Maßgabe der folgenden Regelungen freie Träger, die eine staatlich geförderte Mittagsbetreuung (gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26. April 2021 (BayMBI. Nr. 316)) in Einrichtungen durchführen, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule befinden und deren Räumlichkeiten vom Träger ausschließlich selbst finanziert werden. ²Nr. 2.1.1 Satz 2 gilt entsprechend.

2.1.3 Allgemeine Antragsgrundsätze

¹Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte im Sinne von Nr. 2.1.1 oder Nr. 2.1.2 ganz oder teilweise steuerbefreit ist. ²Ein Antrag ist ausgeschlossen, sofern zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

2.2 Existenzgefährdung

¹Der Antragsteller muss glaubhaft versichern, dass er oder seine Einrichtungen durch die gestiegenen Energiekosten für nicht-leitungsgebundene Energieträger (leichtes Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, Flüssiggas und Kohle) bzw. leitungsgebundene Energieträger (Gas, Strom sowie Fernwärme) in existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten¹ geraten werden. ²Dies ist der Fall, wenn die Steigerung der Energiekosten ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 voraussichtlich nicht mehr durch die Betriebseinnahmen aus dem Jahr 2023 gedeckt werden können². ³Der Antragsteller muss versichern, dass die Träger sämtliche notwendigen und zumutbaren Unterstützungsleistungen erbracht haben.

3. Ausgleichsfähige Kosten

Ausgleichsfähig ist die nachgewiesene Energiekostensteigerung i. S. d. Nr. 2.2, soweit sie durch die Betriebseinnahmen im Jahr 2023 und etwaige weitere öffentliche Hilfen nicht abgedeckt werden kann (Finanzierungslücke).

4. Höhe der Unterstützungsmaßnahme

¹Die Höhe der Unterstützungsmaßnahme richtet sich nach der Höhe der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellten Haushaltsmittel, nach dem Umfang der geltend gemachten Existenzgefährdung, sowie nach dem Gesamtvolumen der beantragten Hilfen. ²Es werden bis zu 50 Prozent der Finanzierungslücke (Nr. 3) ausgeglichen. ³Übersteigt die Summe der von allen Antragstellern beantragten und nach Prüfung anerkannten Leistungen die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, so erfolgt eine proportionale Kürzung der Hilfeleistung.

5. Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen zur Eindämmung der Folgen der Energiepreissteigerung ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation erfolgt.

6. Zuständigkeit

6.1 Landesorganisationen und Träger auf Landesebene sowie sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, politische Akademien, Stiftungen und Vereine und Einrichtungen der Erinnerungskultur:

Zuständig für die Prüfung des Antrags, die Bewilligung und Auszahlung der Unterstützungsmaßnahme ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

- 6.2 Einrichtungen innerhalb der Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung, Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen:

¹Die Landesorganisationen bzw. die Träger der Erwachsenenbildung und der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e. V. unterstützen den Freistaat Bayern bei dem Vollzug des Härtefallfonds, indem sie die Hilfen für sich und ihre von der Energiekostensteigerung in der Existenz bedrohten Einrichtungen per Sammelantrag beantragen und die bewilligten Hilfen entsprechend an ihre Einrichtungen weiterleiten. ²Sie erhalten für die Unterstützung und die dadurch entstehenden Kosten eine Verwaltungspauschale als Kostenerstattung³. ³Die für die Bewirtschaftung erforderlichen Mittel werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugewiesen.

- 6.3 Einrichtungen der Mittagsbetreuung

Zuständig für die Prüfung des Antrags, die Bewilligung und Auszahlung der Unterstützungsmaßnahme sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises ist die jeweilige für die staatliche Förderung einer Mittagsbetreuung zuständige Bezirksregierung.

7. Verfahren

- 7.1 Allgemeine Grundsätze

¹Die Anträge sind bis zum 31. Oktober 2023 an die zuständige Stelle i. S. d. Nr. 6 zu stellen.

²Die Anträge haben zwingend folgende Angaben und Erklärungen zu enthalten:

- ¹Die Erklärung, dass der/die Gesellschafter oder Träger sämtliche notwendigen und zumutbaren Unterstützungsleistungen erbracht haben. ²Eine Erläuterung, falls keine Unterstützungsleistungen erbracht wurden.
- Bereits erhaltene oder beantragte Zuschüsse aus den Hilfen des Bundes, anderer zur Abmilderung der Folgen der Energiekostensteigerung erfolgter Zuwendungen des Staates oder der Kommunen bzw. der Kirchen und Parteien oder anderer Stellen.
- Einen beschlossenen Haushalts- oder Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zur Bewertung der Betriebseinnahmen sowie der voraussichtlichen Energiekosten im Jahr 2023.
- Die tatsächlichen Energiekosten im Jahr 2021.

³Die Antragsstellenden haben spätestens zum 30. Juni 2024 einen Nachweis über die tatsächlichen Energiekosten sowie das Betriebsergebnis im Jahr 2023 und für denselben Zweck und Zeitraum erhaltene Leistungen aus Hilfsprogrammen des Bundes, des Landes und der Kommunen vorzulegen. ⁴Nicht verbrauchte Mittel sind unverzüglich nach Vorlage des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen.

- 7.2 Landesorganisationen und Träger sowie sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, politische Akademien, Stiftungen und Vereine und Einrichtungen der Erinnerungskultur sowie der Jugendkunstschulen

¹Die Anträge der Landesorganisationen und Träger sowie der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, politischer Akademien, Stiftungen und Vereine und Einrichtungen der Erinnerungskultur sowie des Landesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e. V. sind jeweils als Sammelantrag (Nr. 6.2) an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen. ²Im Falle der Weiterreichung der Mittel ist darin listenmäßig nachzuweisen, an welche Einrichtungen und in welcher Höhe die Unterstützungsleistung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ausgezahlt wird. ³Zweifelsfälle sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vorzulegen. ⁴Die Weiterleitung an die Einrichtungen erfolgt nach vorab vom Staatsministerium festgelegten Entscheidungsgrundsätzen.

⁵Die Entscheidungsgrundsätze werden Teil des Bescheids.

7.3 Einrichtungen der Mittagsbetreuung

Die Anträge freier Träger einer Mittagsbetreuung sind bei der zuständigen Regierung einzureichen, die die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt.

8. Auskunftspflichten, Prüfung

8.1 Prüfung durch die Bewilligungsstellen

¹Die für die Mittelverteilung jeweils zuständige Stelle prüft sowohl bei Bewilligung als auch nach Vorlage der Nachweise über die tatsächlichen Einnahmen und Kosten das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung sowie die Höhe der Billigkeitsleistung und führt eine Plausibilitätskontrolle durch. ²Sie hat zumindest stichprobenartig eine hinreichende Prüfung der erfolgten Bewilligungen zu gewährleisten. ³Der Empfänger der Leistung ist verpflichtet, die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

8.2 Prüfung durch andere Stellen

¹Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern der Unterstützungsleistung Prüfungen im Sinne des Art. 91 BayHO durchzuführen. ²Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bewilligungsstelle sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. ³Daher müssen alle für die Unterstützungsleistung relevanten Unterlagen zehn Jahre lang ab der Gewährung aufbewahrt werden.

8.3 Mitwirkungs- und Erstattungspflicht

¹Der Empfänger ist verpflichtet, der jeweils die Mittel an ihn weiterreichenden Stelle unverzüglich anzuzeigen, wenn sich die für die Bewilligung der Unterstützungsmaßnahme maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen. ²Eine Mitteilungspflicht besteht ebenso, wenn der Empfänger nach Antragsstellung weitere öffentliche Hilfen zur Eindämmung der Folgen der Energiepreissteigerung beantragt oder erhält. ³Der Empfänger ist außerdem verpflichtet, die gewährte Unterstützungsmaßnahme zurückzuerstatten, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragsstellung beruht oder eine Änderung oder ein Wegfall von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen nicht unverzüglich angezeigt wurde.

9. Strafrechtliche Hinweise

¹Die Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind – soweit für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen der Hilfen von Bedeutung – subventionserheblich i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (GVBl. S. 345). ²Die subventionserheblichen Tatsachen sind dem Antragsteller vor der Bewilligung einzeln und konkret zu benennen. ³Der Antragsteller muss vor der Bewilligung eine Erklärung über die Kenntnis dieser Tatsachen abgeben.

10. Steuerrechtliche Hinweise

¹Die als Unterstützungsmaßnahme unter den vorstehenden Voraussetzungen bezogenen Billigkeitsleistungen sind steuerbar und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen. ²Die Bewilligungsstelle kann die Finanzbehörden auf Ersuchen oder muss auch von Amts wegen über die einem Antragsteller jeweils gewährte Unterstützungsmaßnahme unter Benennung des Antragstellers informieren; dabei sind die Vorgaben der Mitteilungsverordnung zu beachten.

11. Datenschutzerklärung

¹Die sich aus den Antragsunterlagen und den Unterstützungsmaßnahmen ergebenden Daten werden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die entsprechend der Richtlinie eingeschalteten Bewilligungsstellen verarbeitet. ²Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die gemäß Nr. 6 zuständige Bewilligungsstelle.

12. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

- 1 Eine Existenzgefährdung liegt vor, wenn einer Einrichtung ohne die Mittel aus dem Härtefallfonds mit hoher Wahrscheinlichkeit ein massiver Liquiditätsengpass drohen würde. [↪](#)
- 2 Erfasst werden auch Nebenkostenabrechnungen für Energie für das Jahr 2022, die 2023 in Rechnung gestellt werden. [↪](#)
- 3 ¹Für die jeweilige Landesorganisation/Träger im Sinne des BayEbFöG 0,5 Prozent der auf die Landesorganisation/Träger entfallenden Gesamtsumme der tatsächlich ausgereichten Mittel.
²Sollte die Dienstleistung der Umsatzsteuerpflicht unterfallen, ist zzgl. MwSt. zu entrichten. [↪](#)

(BayMBl. 2023 Nr. 175)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230-K

Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. März 2023,
Az. IV.9-BS4305.0/109/6

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 148)

Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

(BayMBl. 2023 Nr. 169)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elsava-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in Eisenfeld

An der Elsava-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Kloster Himmelthal, 63280 Eisenfeld ist mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2023/24

die Stelle der Schulleitung (m/w/d)

zu besetzen.

Bei der Elsava-Schule handelt es sich um eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der privaten Förderschule ist die Stiftung Gymnasiumsfonds Aschaffenburg, vertreten durch das Stiftungsamt Aschaffenburg.

Derzeit werden ca. 45 Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9 (Mittelschulstufe) in insgesamt fünf Klassen am Standort Kloster Himmelthal beschult. Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Vier jahrgangsgemischte Klassengruppen im Bereich 5.- 9. Jahrgangsstufe arbeiten integriert mit der heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) in Trägerschaft der Stiftung Gymnasiumsfonds, d. h. in enger, abgestimmter Kooperation im pädagogischen Handeln am gleichen Standort
- Eine jahrgangsgemischte Klassengruppe im Bereich 5.- 9. Jahrgangsstufe kooperiert in additiver Organisationsstruktur mit Jugendhilfemaßnahmen weiterer Jugendhilfeträger
- Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) für Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg

In Betracht kommen bevorzugt Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und/oder Lernen, die über die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Schulleitung verfügen.

Wir bieten die interessante und verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung in einem engagierten, multi-professionell besetzten Schulteam und erwarten dafür:

- Grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen sowie Beratungskompetenz in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen
- Sicherheit im Einsatz moderner Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung
- Kooperative, kommunikative und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Kollegium und Eltern

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/23

- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Bereitschaft und Motivation zur eigenverantwortlichen Leitung einer Schule sowie ggfs. Erfahrungen in Organisation und Personalführung
- Bereitschaft zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern, Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region
- Engagiertes Gestalten von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen sowie Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms
- Weiterentwicklung der Kooperationen von Schule und Jugend

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsstufe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Für die Übertragung der Funktion als Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten „Dienstlichen Beurteilung“ gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBeK vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **15.05.2023**.

Die Bewerbung richten Sie bitte per mail an:

Personal@stiftungsamt.de

oder postalisch an:

Stiftung Gymnasiumsfonds
z.H. Frau Maike Schmidt-Hartig
Stiftungsamt
Stiftsgasse 7
63739 Aschaffenburg

Den Bewerbungsunterlagen sind o. g. Nachweise zu Qualifikationen und Voraussetzungen beizufügen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 4/2023)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Eine Chance für mehr Bildungsgerechtigkeit (Meinel) – Wenn Bildung auf Daten trifft (Klebba/Röh-
rich/Iske) – Neue Lernkultur für alle Schulen (Antony/von Ilsemann/Löhrmann/Trageser) – Die neue
Profil- und Leistungsstufe in Bayern (Scheller) – Erfolgreiche Förderung der Lesekompetenz (Teil 1)
(Brünig/Saum) – Krieg in der Ukraine (Kollek/Schuster/Fobel) – Streit über die Schulweglänge (Dirn-
aichner) – Zurückstellung vom Schulbesuch (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de